



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

###

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/02076/2020

Hamburg, den 27. Oktober 2021

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 24.02.2020
Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 204-020
Flurstücke 379 in der Gemarkung: Altona Nordwest
378 in der Gemarkung: Altona-Nordwest

Umbaumaßnahme Pathologie mit Büro- und Laborräumen (1.OG-4.OG)

Änderung vom 22.06.2021 zur Genehmigung (Aufteilung und Raumnutzungen im 1.OG geändert)

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über

Änderungen im 1. Obergeschoss bzgl.
- des Eingangsbereichs
- der Raumaufteilung und Raumnutzung
- neue Bildung Teilnutzungseinheiten mit geänderter Führung des
zweiten Rettungsweges



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Nach der Umplanung im 1. OG ändern sich die Größen der Teilnutzungseinheiten wie folgt:

- TNE 2 reduziert sich von 28 qm auf 25 qm
- TNE 3, Räume 01.16 und 01.19, vergrößert sich von 18 qm auf 44 qm
- TNE 4 reduziert sich von 223 qm auf 198 qm

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

S-49	Schreiben vom 14.06.2021 / Änderungsantrag
14 / 75	Formlose Baubeschreibung zur Änderung 1.OG
14 / 76	Grundriss / 1.Obergeschoss
14 / 77	Brandschutzkonzept - Index B
14 / 78	Grundriss / 1. Obergeschoss / Brandschutz

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 55,57,67 werden ungültig.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO **zugelassen**
 - 1.1. von § 31 HBauO für die Führung des 2. Rettungsweges im 1.OG der Teilnutzungseinheit 2 über die Teilnutzungseinheit 1 in die Fensterachse 10

Begründung

Gem. Brandschutzkonzept werden die Teilnutzungseinheiten mit gemeinsamen Rettungswegen ausschließlich von einem Nutzer verwendet. Sie bilden betrieblich eine Einheit und sind nur aus Brandschutzgründen voneinander getrennt. Die Verbindungstür steht jederzeit als Rettungsweg zur Verfügung und wird nicht abgeschlossen.

Bedingung

Die Verbindungstür darf nicht abgeschlossen sein.

Es ist betrieblich zu gewährleisten, dass die Räume in denen die Rettungswegfenster vorgesehen werden (Fensterachse 10) folgende Bedingungen erfüllen:

- Ständig unverschlossen
- Als Rettungsweg vom Flur aus gekennzeichnet
- Direkter und vollkommen freier Gang zum Fenster muss jederzeit vorhanden sein.
- Keine Einbauten und Möblierungen vor dem Fenster
- Sichtverbindung zwischen Raumentür und Rettungswegfenster muss gegeben sein.

- 1.2. von § 31 HBauO für die Führung des 2. Rettungsweges im 1.OG der Teilnutzungseinheit 3 über die Teilnutzungseinheit 1 in die Fensterachse 10

Begründung

Gem. Brandschutzkonzept werden die Teilnutzungseinheiten mit gemeinsamen Rettungswegen ausschließlich von einem Nutzer verwendet. Sie bilden betrieblich eine Einheit und sind nur aus Brandschutzgründen voneinander getrennt. Die Verbindungstür steht jederzeit als Rettungsweg zur Verfügung und wird nicht abgeschlossen.

Bedingung

Die Verbindungstür darf nicht abgeschlossen sein.

Es ist betrieblich zu gewährleisten, dass die Räume in denen die Rettungswegfenster vorgesehen werden (Fensterachse 10) folgende Bedingungen erfüllen:

- Ständig unverschlossen
- Als Rettungsweg vom Flur aus gekennzeichnet
- Direkter und vollkommen freier Gang zum Fenster muss jederzeit vorhanden sein.
- Keine Einbauten und Möblierungen vor dem Fenster
- Sichtverbindung zwischen Raamtür und Rettungswegfenster muss gegeben sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

###

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH